



Elektrizitätstarif gültig ab 01. Januar 2024

E-Ladestationen

**Elektro- Ladeinfrastruktursysteme, sofern über die DKS verrechnet wird
z. B. in Tiefgaragen mit intelligenten Messsystemen**

Unter der Bezeichnung E-Ladestationenstrom wird elektrische Energie für die oben aufgeführten Anlagen aller Art abgegeben. Der Preis ist auf die kurze Nutzungsdauer, den unregelmässigen Bezug, die Netzurückwirkungen (Leistungsspitzen) und erneuerbare Energie zurückzuführen.

		Einheitstarif	
Grundgebühr	pro/Mt.	(6.00)	6.49
SOLARENERGIE			
Solarenergie	Rp./kWh	(4.50)	4.86
ENERGIE			
Energie	Rp./kWh	(12.50)	13.51
NETZ			
Netznutzung	Rp./kWh	(8.10)	8.76
ABGABEN			
Systemdienstleistungen SDL Swissgrid	Rp./kWh	(0.75)	0.81
Stromreserve (neu ab 01.01.2024)	Rp./kWh	(1.20)	1.30
Netzzuschlag KEV	Rp./kWh	(2.20)	2.38
Ökologische Sanierung der Wasserkraft	Rp./kWh	(0.10)	0.11
TOTAL TARIF	Rp./KWh	(29.35)	31.73

Preise inkl. 8,1% MWST
(exkl. MWST)

Ablesung und Rechnungsstellung // Für Kunden im E-Ladestationentarif erfolgt die Auslesung und Rechnungsstellung alle zwei Monate mit einer definitiven Rechnung.

Mehrwertsteuer // Bei den Preisangaben „inkl. MwSt.“ handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben unter Anwendung des zurzeit gültigen Mehrwertsteuersatzes.

Energieträger // 100% Solarstrom von PV Anlagen

Netzzuschlag gemäss Artikel 35 EnG // Der Bund erhebt von den Netzbetreibern einen Zuschlag auf das Netznutzungsentgelt für das Übertragungsnetz und legt ihn in den Netzzuschlagsfond.

Tarifzeiten // Für den E-Ladestationentarif werden keine Tarifzeiten unterschieden.